



100-Jähriger vor Gericht

**SS-Wachmann** Am 7. Oktober, nur eine Woche nach Beginn des Verfahrens gegen Irmgard F. in Itzehoe, beginnt vor dem Landgericht Neuruppin ein weiterer NS-Prozess. Angeklagt ist ein 100 Jahre alter ehemaliger SS-Wachmann des Konzentrationslagers Sachsenhausen.

**Beihilfe zum Mord** J.S. soll laut Anklage durch seine Tätigkeit im Hauptlager des ehemaligen KZ von 1942 bis Februar 1945 Hilfe zur grausamen und heimtückischen Ermordung von Lagerinsassen geleistet haben. Dabei geht unter anderem um die Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen im Jahr 1942 und Beihilfe zur Ermordung von Häftlingen mit dem Giftgas Zyklon B. Angeklagt ist er wegen Beihilfe zum Mord in 3.518 Fällen.

**Das KZ** In Sachsenhausen waren zwischen 1936 und 1945 mehr als 200.000 Menschen inhaftiert. Zehntausende Häftlinge kamen dort durch Hunger, Krankheiten, Zwangsarbeit, medizinische Versuche und Misshandlungen um oder wurden Opfer systematischer Vernichtungsaktionen.

**Die Verhandlung** Das Verfahren soll nicht in Neuruppin, sondern in der Nähe des Wohnorts des Beschuldigten in der Stadt Brandenburg stattfinden, um einen langen Transport des Angeklagten zum Ort der Verhandlung zu vermeiden. (dpa/taz)

Privatwirtschaft. Die Bezahlung erfolgte nach der Tarifordnung der Angestellten im öffentlichen Dienst und war damit um etwa 50 Prozent höher. Eine ehemalige KZ-Aufseherin aus Ravensbrück sagte: „Es war eine finanzielle Sache. Ich weiß nicht mehr, wie viel Geld ich verdient habe bei der Post und ich kann auch nicht mehr sagen, wie viel ich da bekommen habe, aber es war doch mindestens 100 Mark mehr. Also habe ich gar nicht lange überlegt und gesagt, gut, wenn ich da mehr verdienen kann, gehe ich da hin.“

Irmgard F., die Chefsekretärin von Stutthof, ist nach dem Krieg davongekommen. Dabei war ihre Anwesenheit im KZ bekannt. Immer mal wieder wurde sie vernommen, zuerst 1954, wo sie angab, der gesamte Schriftverkehr sei über ihren Schreibtisch gegangen. Aber sie blieb eine Zeugin und wurde keine Angeklagte. Jahrzehntlang sah die bundesdeutsche Strafrechtspraxis eine Anklage wegen Mordes oder der Beihilfe zum Mord nur bei Nachweis einer direkten Tatbeteiligung vor.

Andere hatten weniger Glück. Im ersten polnischen Stutthof-Prozess wurden im Jahr 1946 in Danzig unter anderem fünf KZ-Aufseherinnen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Über eine von ihnen mit dem Namen Ewa Paradies hatte eine Zeugin ausgesagt: „Sie befahl einer Gruppe von weiblichen Gefangenen, sich in der Eiseskälte des Winters zu entkleiden und übergoss diese dann mit eiskaltem Wasser. Wenn die Frauen sich bewegten, dann schlug sie, Paradies, diese.“

Es Chef, der KZ-Kommandant Paul-Werner Hoppe, der Mann, der die herrschaftliche Villa in Stutthof bewohnt hatte, genoss dagegen die Nachsicht bundesdeutscher Justiz. Im Dezember 1955 verurteilte ihn das Landgericht Bochum wegen Beihilfe zum Mord zu lediglich fünf Jahren und drei Monaten Zuchthaus. Die Richter attestierten Hoppe, ein „Irregeleiteter“ und „Verführer“ gewesen zu sein. Zwar kassierte der Bundesge-

richtshof diesen Schuldspruch und Hoppe wurde 1957 zu neun Jahren Haft verurteilt, aber schon 1960 kam der frühere KZ-Kommandant wieder auf freien Fuß.

Michael Otte arbeitet in der Zentralen Stelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen im baden-württembergischen Ludwigsburg. Im Juni 2015 begann der Staatsanwalt mit neuen Ermittlungen gegen das Personal des KZ Stutthof. Die juristische Sicht der Dinge hatte sich verändert, nun gerieten auch die Personen in den Blick, denen man keine direkte Mordtat nachweisen konnte.

Anders als beim Vernichtungslager Auschwitz existiert für Stutthof keine umfassende Liste des dortigen Personals aus der Nazizeit. Aber es gibt in Ludwigsburg eine Kartei. Auf ihr sind die Namen aller jemals im Zusammenhang mit mutmaßlichen NS-Verbrechen verdächtigen Personen verzeichnet, darunter auch solche, die vor Jahrzehnten nur als Zeugen vernommen worden sind. Diese Kartei umfasst mehr als 1,7 Millionen Namen. Dort fand Otte den Namen von Irmgard F. Auch der ihres Ehegatten, des SS-Oberscharführers Heinz F., ist dort verzeichnet, zusammen mit der Information, dass Ermittlungen gegen ihn Anfang der 1980er Jahre begannen und gleich wieder eingestellt wurden. Denn da war Heinz F. schon lange verstorben.

Die Ermittler der Zentralen Stelle Ludwigsburg reisten zu weiteren Recherchen in die Gedenkstätte Stutthof und konsultierten Experten. Man fand weitere Namen. „Am Ende hatten wir die Namen von mehreren Hundert Personen generiert“, sagt Otte am Telefon.

Es genügt bei dieser Puzzlearbeit nicht, einfach nur einen Beleg für eine Tätigkeit in Stutthof zu finden. Um eine Person wegen Beihilfe zum Mord belangen zu können, muss diese nach der bundesdeutschen Rechtsprechung zu einer Zeit im KZ gearbeitet haben, während der dort die Gefangenen

nicht nur hungerten, gequält und zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Es müssen systematische Tötungen stattgefunden haben.

Für Stutthof gilt dieser Zustand ab dem Sommer 1944 als gegeben.

„Wir kriegen heute nur noch die, die in der zweiten oder dritten Reihe gestanden haben.“ Für Otte gilt dieser Zustand ab dem Sommer 1944 als gegeben. „Wir kriegen heute nur noch die, die in der zweiten oder dritten Reihe gestanden haben, also zum Beispiel Wachmänner auf den Türmen“, sagt Michael Otte. Höhere Ränge sind aufgrund ihres Alters längst verstorben, und auch die jetzt noch Lebenden befinden sich in so hohem Alter, dass über allen Ermittlungen ständig das Damoklesschwert der Verhandlungsunfähigkeit oder des Todes schwebt. Otte und seine Kollegen gingen im nächsten Schritt daran, zu überprüfen, wer von den Personen auf seiner vorläufigen Liste von im KZ Beschäftigten noch am Leben war. „Das geschieht in der Regel über die Daten der Deutschen

„Wir kriegen heute nur noch die, die in der zweiten oder dritten Reihe gestanden haben“

Michael Otte, Staatsanwalt bei der Zentralen Stelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen

Rentenversicherung und der Geburtsstadesämter, soweit sich diese auf heutigem deutschem Gebiet befinden“, erklärt der Staatsanwalt. Im Fall von Irmgard F. war die Recherche recht einfach, denn in den alten Vernehmungen aus den 1960er und 1980er Jahren fand sich der Hinweis auf ihren damaligen Wohnsitz in Schleswig-Holstein. „Dort haben wir nachgefragt und erhielten die entsprechende Antwort“, sagt Otte.

Im Juni 2016, ein Jahr nach Beginn der Vorermittlungen, war klar: Irmgard F. lebt. Die Zentrale Stelle darf in NS-Verfahren nur die Vorermittlungen vornehmen. Danach ist die zuständige Staatsanwaltschaft dran. Noch im selben Monat bekam die Behörde in Itzehoe deshalb Post aus Ludwigsburg – ein umfangreicher Schriftsatz von 120 Seiten über die frühere Sekretärin und das Konzentrationslager Stutthof. Es eilte, denn Frau F. war da schon 91 Jahre alt.

Sie blieb nicht die einzige Beschuldigte. Da fand sich ein in Wuppertal lebender SS-Wachmann, der 1944/45 in dem KZ Dienst getan hatte. Ein weiterer Wachmann, der zwischen 1942 und Herbst 1944 mit seinem Gewehr dafür gesorgt hatte, dass kein Häftling entfliehen konnte, lebte in der Nähe von Münster. Und in Hamburg wohnte Bruno D., der 1944 in einem der Wachtürme saß.

D. ist im vergangenen Jahr wegen Beihilfe zum Mord in 5.232 Fällen zu zwei Jahren Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Der Prozess in Münster musste abgebrochen werden, weil der greise Angeklagte handlungsunfähig wurde. Im Wuppertaler Fall lehnte das Landgericht die Eröffnung einer Hauptverhandlung im März 2021 aufgrund des angegriffenen Gesundheitszustands des Beschuldigten ab.

Nun also Irmgard F. Sie ist nicht die erste weibliche KZ-Beschäftigte, gegen die in jüngster Zeit ermittelt worden ist. Doch ein Verfahren in Kiel platzte 2016, weil die Angeschuldigte, eine frühere Funkerin im KZ Auschwitz, handlungsunfähig

wurde. In München endeten Ermittlungen gegen die beschuldigte Telefonistin von Stutthof, Christel R., mit ihrem Tod im Jahr 2017. Und auch Verfahren gegen ehemalige KZ-Aufseherinnen in Ravensbrück scheiterten.

Irmgard F. lebt in einem Pflegeheim einer Kleinstadt. Der Klinkerflachbau, ausgestattet mit einem Walmdach, macht einen freundlichen Eindruck. Die Staatsanwaltschaft Itzehoe erwirkte bei ihr 2017 eine Hausdurchsuchung, bei der sie erstmals davon erfuhr, dass gegen sie wegen Beihilfe zum Mord ermittelt wird. Es wurde nichts Relevantes gefunden. Sie wurde vernommen und gab an, sich keiner Schuld bewusst zu sein. Sie habe in Stutthof keine Morde wahrnehmen können und könne sich nur erinnern, dass KZ-Kommandant Hoppe ihr Bestellungen für Gartenbedarf diktiert habe. Eine ärztliche Untersuchung ergab, dass F. eingeschränkt verhandlungsfähig ist.

Aber kann man ihren Dienst am Schreibtisch mit dem auf einem der Wachtürme des KZ gleichsetzen? Die heute 96-jährige hat sich, wie bekannt, an keinen Grausamkeiten beteiligt. Möglicherweise wird man ihre Aussage, dass sie niemals das Lager selbst betreten habe, nicht widerlegen können. Dass sie allerdings tatsächlich nicht mitbekommen haben will, dass in Stutthof Menschen planmäßig ermordet worden sind, muss man ihr nicht abnehmen. Schon ein Blick aus einem der Fenster des Kommandanturgebäudes ermöglichte die Sicht auf die Häftlingsbaracken. Ihre Position, ihre Kontrolle der laufenden Postein- und -ausgänge, ihr enges Verhältnis zum Kommandanten, die Gespräche unter den Kameradinnen und Kameraden, all das spricht für das Gegenteil.

Michael Otte von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg sagt dazu: „Beihilfe ist die ‚Förderung der Haupttat‘, das gilt also nicht nur für diejenigen SS-Männer, die Menschen in die Gaskammern trieben, sondern auch für den Wachmann, der eine Flucht verhinderte. Auch dadurch ermöglichte und förderte er die Mordtaten, die im Lager verübt wurden.“

Irmgard F. habe als Sekretärin Transportlisten entgegengenommen und weitergegeben. Der Umfang ihrer Tatbeteiligung sei wohl kleiner als bei einem SS-Mann, der die Gaskammern verriegelte, meint der Staatsanwalt, das ändere aber nichts an ihrer generellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit als Tatgehilfin.

Tatsächlich wird der Prozess in Itzehoe das erste bundesdeutsche Verfahren gegen eine weibliche Beschuldigte sein, die nicht unmittelbar an Mordtaten mitgewirkt hat, sondern mutmaßlich als Schreibtischhelferin in einem warmen Dienstzimmer das Massenmorden förderte.

Der Prozess gegen die 96-Jährige wird vor einer Jugendstrafkammer stattfinden, denn zum Tatzeitpunkt war sie noch eine Heranwachsende, 18 und 19 Jahre alt. Mehr als zehn Nebenkläger, Überlebende des Konzentrationslagers oder deren Nachkommen, wollen vor Gericht Zeugnis ablegen. Der Richter hat Verhandlungen im wöchentlichen Turnus angesetzt. Die Termine reichen bis zum Juni 2022.

Bis dahin wird Irmgard F. 97 Jahre alt geworden sein. Aber nicht ihr hohes Alter ist das eigentliche Problem. Sondern dass sich 75 Jahre lang niemand in der bundesdeutschen Justiz für ihre mutmaßliche Tatbeteiligung interessierte.



Ortstermin zur Vorbereitung des ersten Stutthof-Prozesses, 1946 Foto: Mikolaj sprudin/PAP/picture alliance